

**2. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 14.12.2021**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,03 € pro cbm entnommenen Wassers.

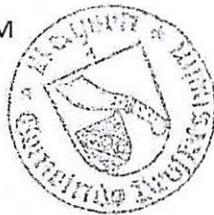
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Prosselsheim, den 14.12.2021

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

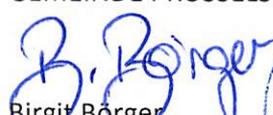


Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.12.2021 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.12.2021 angebracht und am 30.12.2021 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 03.01.2022

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger,
1. Bürgermeisterin

